

RS Vwgh 2003/10/21 2001/06/0166

JUSLINE Entscheidung

© Veröffentlicht am 21.10.2003

Index

95/03 Vermessungsrecht

Norm

VermG 1968 §13 Abs1 idF 1975/238;

VermV 1994 §4;

Rechtssatz

§ 4 VermV behandelt die Punktlageidentität von Grenzzeichen. Diese Bestimmung regelt den Fall, wann ein in der Natur vorgefundenes Grenzzeichen als ident mit dem in einer früheren Vermessung aufgenommenen Grenzzeichen zu werten ist. Diese Regelung erfasst nicht den Fall, dass im Plan für Grenzpunkte falsche Koordinaten ausgewiesen wurden.

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:2003:2001060166.X02

Im RIS seit

25.11.2003

Quelle: Verwaltungsgerichtshof VwGH, <http://www.vwgh.gv.at>

© 2026 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

www.jusline.at